

# **Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

Datum: 16.09.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI  
Telefon: (03 85) 5452970

**Antrag  
Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01579/2025

## **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtvertretung

### **Betreff**

Prüfantrag | In der Friedrichstraße eine Fußgängerzone einrichten

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Friedrichstraße zu prüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alternativ die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs oder die Umsetzung der im Radkonzept vorgeschlagenen Radstraßen in der Friedrichstraße zu prüfen.
3. Kombinationen der genannten Varianten können ebenfalls geprüft werden.
4. Die Verwaltung stellt bei jeder Variante die Folgen für die jeweiligen Verkehrsträger dar: Fußgänger, Kfz-Nutzer, Radfahrer, mobilitätseingeschränkte Menschen und Senioren sowie die Auswirkungen auf benachbarte Straßenbeziehungen. Sie bewertet diese in einer verkehrlichen Gesamtbetrachtung.
5. Ebenso erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen jeder Variante auf die Erweiterung von Sondernutzungsmöglichkeiten, die touristische Aufenthaltsqualität, die gewerbliche Nutzung und die allgemeine Lebensqualität.
6. Über die erzielten Ergebnisse berichtet die Verwaltung im zweiten Quartal 2026.

### **Begründung**

Die Verleihung des Titels „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Schweriner Residenzensemble hat das touristische Interesse an der Altstadt Schwerins noch einmal ansteigen lassen. Dies erfordert eine bessere fußläufige Erlebbarkeit der historischen Altstadt, da mit weiter steigenden Besucher\*innenzahlen und insbesondere mit mehr Fußgänger zu rechnen ist. Die Friedrichstraße bietet in dieser Hinsicht großes Potential, da sie über zahlreiche attraktive Geschäfte und gastronomische Einrichtungen mit teilweise Außensitz verfügt. Dieses Potential zeigen auch zahlreiche Straßenfeste oder Märkte, die durch Fußgänger intensiv besucht werden. Die Ausweisung einer Fußgängerzone in diesem Bereich würde

nach unserer Einschätzung die Attraktivität dieser Einkaufs- und Erlebnisstraße deutlich steigern. Da die Straße bereits über eine niveaugleiche Gestaltung des Straßenraums verfügt, sind die baulichen Voraussetzungen gegeben.

Die signifikante Abnahme von Parkvorgängen in der Innenstadt – im Schnitt liegen sie tagsüber bei 30 % – eröffnet ausreichend Spielräume für eine Änderung des Parkregimes. Die langen Bauzeiten und die damit einhergehenden Parkeinschränkungen in der Friedrichstraße haben gezeigt, dass bereits jetzt erhebliche Parkplatzflächen entfallen können, ohne dass größere Probleme auftreten.

In fußläufiger Entfernung stehen mit dem Parkhaus (PHS) Marienplatz, dem PHS Schweriner Höfe und dem NVS-Parkplatz an der Grünen Straße öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung, die tagsüber und nachts nicht ausgeschöpft sind.

Die Öffnung einer solchen Fußgängerzone für den Radverkehr führt zudem zu einem Anwachsen der Nutzerzufriedenheit für beide Nutzergruppen. Dies ergab ein Forschungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt zum Thema [Radverkehr in Fußgängerzonen](#).

Durch den Wegfall des PKW-Durchgangsverkehrs wäre in der Friedrichstraße das bisherige Ausweichen der Radfahrer auf Gehwege nicht mehr erforderlich. Die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger würde dadurch steigen.

Wie in anderen Fußgängerzonen sollen bestehende Zufahrtsrechte erhalten bleiben und Lösungen für die Hotellerie gefunden werden.

Die positiven Erfahrungen mit neu eingerichteten Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen im Bereich der Landeshauptstadt unterstreichen das Potenzial und die Notwendigkeit einer Prüfung.

Die Anliegerschaft ist im Rahmen dieser Prüfung zu beteiligen und einzubinden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

---

gez. Arndt Müller  
Fraktionsvorsitzender